

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

FREITAG, DEN 28. JULI

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung über den Zusammenschluss zur Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland	1101	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	1109
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg	1101	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der jugendamtlichen Aufgabe „Begleiteter Umgang“ gemäß § 18 Absatz 3 SGB VIII	1109

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über den Zusammenschluss zur Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland

Es wird bekannt gemacht, dass durch Beschluss der Landesversammlung der Neuapostolischen Kirche Berlin-Brandenburg vom 19. Juni 2021 sowie durch Beschluss der Landesversammlung der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland vom 12. Dezember 2022 die Neuapostolische Kirche Berlin-Brandenburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und die Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zur Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zusammengeschlossen wurden.

Hamburg, den 20. Juli 2023

Die Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 1101

Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

– Förderzeitraum 1. Januar 2020
bis 31. Dezember 2024 –

1. Förderziele, Zuwendungszweck
- 1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes, in Verbindung mit dem SGB II, dem Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drs. 21/10281, Drs. 22/2293) Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen in Hamburg.

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Heranführung an die Regeldienste,
- soziale Stabilisierung,
- Heranführung an Sprachförderung.

1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.

1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der Sozialbehörde) werden zusätzlich folgende Zielgruppen zugelassen: In Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürgerinnen und -Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie auf Grund geringer Schulbildung lernungewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).

1.2.3 Bei der Lotsen-/Kurzberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.

1.3 Zuwendungszwecke

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zuwendungszwecke:

1.3.1 Betrieb regionaler Integrationszentren mit folgenden Leistungsangeboten:

- a) qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln, Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur sozialen Stabilisierung,
- b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,
- c) Lernberatung zu Sprachkursangeboten und Organisation von Sprachstands- bzw. Einstufungstests,
- d) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,
- e) sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen für Multiplikatoren und Zugewanderte zur Unterstützung der Zielsetzung,
- g) Vernetzung der Beratungsangebote mit den Angeboten der Regeldienste der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,

- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadteilen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung sind vorzuhalten, bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum sollte möglichst gegeben sein. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,

- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,

- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration und Zuwanderung,
- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

1.4.3 Qualifikationsanforderungen:

Als formale Qualifikation ist regelhaft eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, d. h. ein gleichwertiger Studienabschluss (Diplom oder Bachelor) mit pädagogischem Schwerpunkt oder Bezug zum Aufgabenbereich Migration/Integration und mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Feldern der Sozialen Arbeit erforderlich.

1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulbildung mindestens mit Bachelorabschluss erforderlich.

2. Zuwendungsempfängende

- Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleibeberechtigten Zugewanderten engagieren.

- Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.

- Zuwendungsempfängende können ausschließlich juristische Personen sein.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

- Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.

- Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet, und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.

- Bei der Erbringung der Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Es werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten gemäß der Festbeträge in der Anlage 1 und der Anlage 2 bezuschusst.

4.4.1 Für eine Standardausstattung eines (1,0) IZ-Standortes gelten:

- eine Pauschale für Personalkosten und
- eine Pauschale für Sachkosten.

Die Höhe der Förderbeträge kann der Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie entnommen werden.

Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile. Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je (1,0) IZ-Standort 2,0 Stellenanteile für Beratung (TV-L S 11b) und 0,2 Stellenanteile für Leitung (TV-L E 11).

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffern 1.4.3 und 1.4.4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der Sozialbehörde überprüft und anerkannt sein.

Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.

4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:

- Kurskosten können im Umfang von maximal 200 Stunden je Kurs abgerechnet werden.
- Die Höhe der Honorarsätze je Unterrichtsstunde und die Höhe der abrechnungsfähigen Sachkosten und gegebenenfalls anfallender Mietkosten sind der Anlage 1 (Informationen zu den Fördermitteln) zu entnehmen.

5. Nebenbestimmungen

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

– Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.

– Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

- Der Zuwendungsempfangende muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag usw., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.
- Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen gegebenenfalls in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfangende sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.
- Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.
- Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.
- Personalkosten

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus Zuwendungen beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen in Bezug auf das Personal eingehalten werden (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

– Beschäftigung von Honorarkräften

Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter auf Grund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfängenden zu tragen.

Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamts-pauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a EStG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfängenden zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

– Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z.B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

Die mit der Umsetzung des Aufwandsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

5.2 Erfolgskontrolle und Verwendungsnachweis

5.2.1 Dokumentation

– Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und -empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Programmerfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt. Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgebenden übermittelt werden.

– Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März des Folgejahres ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Zielkennzahlen zu kommentieren, insbesondere bei Abweichungen von den vereinbarten Werten. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfänger auch zwischenzeitlich.

– Um die Zielerreichung überprüfen und bewerten zu können, sind folgende statistische Daten zu erheben:

- In der Lotsen-/Kurzberatung ist für jede Beratung statistisch zu erfassen, in welchen Regeldienst vermittelt wurde.
- Im Fallmanagement ist zu dokumentieren, welche Stabilisierungsmaßnahmen erforderlich und zielführend waren. Dazu ist – je rechnerischem 1,0 IZ-Standort – zu drei Fällen exemplarisch im Sachbericht zu berichten.

5.2.2 Zweckerreichungskontrolle

Die Zweckerreichung der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zuwendungszwecke und Aufgaben durchgeführt wurden und dies aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend abgeleitet werden konnte.

Zur Zweckerreichungskontrolle kann die Behörde ergänzende Regelungen im Zuwendungsbescheid festlegen.

5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen einer Gesamterfolgskontrolle der oben genannten Ziele gemäß Ziffer 1.1 u. a. anhand der Datenlage gemäß Ziffer 5.2.1 und der gemäß Ziffer 5.2.2 erbrachten Aufgaben durchgeführt.

5.2.4 Rückforderung der Zuwendung

Die nach dieser Förderrichtlinie ausgezahlten Zuwendungsmittel sind zu erstatten, wenn der Träger die im Zuwendungsbescheid aufgeführten Zwecke und Leistungen nicht anforderungsgemäß durchgeführt hat. Insbesondere kommt es zu Rückforderungen, wenn

- das Personal nicht den in Ziffer 1.4.3 und Ziffer 1.4.4 formulierten Anforderungen entspricht,
- die vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht in Umfang und Qualität erbracht werden,
- die Nachweise der Erfolgs- und Zweckerreichung nicht, nicht vollständig oder nicht ausreichend bzw. verspätet erbracht werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Bewerberkreis wird auf die bisherigen Träger der Integrationszentren begrenzt. Neubewerbungen von Trägern, die bisher kein Integrationszentrum betrieben haben, werden für 2024 nicht zugelassen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass für das Förderjahr 2025 eine Neuausrichtung und eine Neubeauftragung geplant sind.

Die Verlängerung der Förderung im Jahr 2024 erfolgt auf Basis der vorliegenden Konzepte.

Zur Bewerbung auf die verlängerte Richtlinie ist bis zum 25. August 2023 ein formloser Antrag einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 43 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und

die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu § 46 LHO, soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 7. Oktober 2022 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Hamburg, den 28. Juli 2023

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Amtl. Anz. S. 1101

Anlage 1

Informationen über Fördermittel 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 gemäß Ziffer 4.4 der „Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg“

1. Förderung von regionalen Integrationszentren

1.1 Anzahl der Standorte

Von der Sozialbehörde sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort

1.2.1 Personalkosten 137.085 EUR p.a. im Jahr 2020, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2021, 139.080 EUR p. a. im Jahr 2022 und 142.785 EUR p. a. im Jahr 2023 und 2024.¹⁾

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für: 2,0 Stellen Sozialberatung (E 9 TV-L bzw. S 11b TV-L) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).²⁾

1.2.2 Abrechnungsmodalitäten

Je 1,0 IZ-Standort werden maximal 2850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für den Zuwendungszweck/Leistungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gemäß Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 48,10 EUR in 2020, 48,80 EUR in 2021, 48,80 EUR in 2022 und 50,10 EUR in 2023 und 2024 je nachgewiesener Stunde vergütet.

1.2.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten³⁾ 45.675,00 EUR p.a. im Jahr 2020, 46.360 EUR p. a. im Jahr 2021, 47.055 EUR im Jahr 2022, 49.408 EUR im Jahr 2023 und 51.878 EUR im Jahr 2024.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten maximal in Höhe der genannten Beträge. Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.

2. Ergänzende Sprachförderung

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht und werden je Sprachkurs mit maximal folgenden Mitteln zur Verfügung gestellt:

2.1 Honorarkosten bis zu 42,23 EUR/Unterrichtseinheit (UE) bis maximal 8446,00 EUR.

Honorarkosten für Lehrkräfte mit BAMF-Zulassung: von 41,00 EUR/UE ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2022 und 42,23 EUR/UE ab dem 1. August 2022.

Honorarkosten für Lehrkräfte ohne BAMF-Zulassung: 35,00 EUR/Unterrichtsstunde.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

2.2 Mietkosten⁴⁾

5,00 EUR/Stunde bis maximal 1000,00 EUR, sofern keine trügereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

2.3 Sachkosten

Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

¹⁾ Der aktuelle Tarifvertrag TV-L läuft zum 30. September 2023 aus. Bei der Personalkostenpauschale 2024 wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

²⁾ Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind aus der Sachkosten-Pauschale zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

³⁾ Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Die Sachkostenpauschale kann für Ausgaben zur Erfüllung des Zuwendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

– für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis TV-L E 6) je IZ Standort abrechnungsfähig;

– Versicherungsbeiträge, die 500,00 EUR p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat hier AI 432 im Vorwege abzustimmen.

⁴⁾ Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

Fördermittel Sozialbehörde				
Finanzielle und personelle Ausstattung gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg				
Bezirk Hamburg-Mitte				
Region	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
St. Pauli	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 97.331,50 Gesamt: 470.595,50
Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 291.994,50 Gesamt: 1.411.786,50
Billstedt	1,25	2,5	0,25	2020: 228.450,00 2021: 231.800,00 2022: 232.669,00 2023: 240.241,25 2024: 243.328,75 Gesamt: 1.176.488,75
Wilhelmsburg-Ost	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 194.663,00 Gesamt: 941.191,00
Gesamt	4,25	8,5	0,85	2020: 776.730,00 2021: 788.120,00 2022: 791.073,75 2023: 816.820,25 2024: 827.317,75 Gesamt: 4.000.061,75 €
Bezirk Altona				
	IZ- Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Altona	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 2024: 389.326,00 Gesamt: 1.882.382,00

Bezirk Eimsbüttel				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Eimsbüttel	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 291.994,50 Gesamt: 1.411.786,50
Bezirk Nord				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Barmbek	2,0	4,0	0,4	2020: 365.520,00 2021: 370.880,00 2022: 372.270,00 2023: 384.386,00 2024: 389.326,00 Gesamt: 1.882.382,00
Bezirk Wandsbek				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Wandsbek-Markt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 194.663,00 Gesamt: 941.191,00
Steilshoop	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 97.331,50 Gesamt: 470.595,50
HH- Rahlstedt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 194.663,00 Gesamt: 941.191,00
Gesamt	2,5	5,0	0,5	2020: 456.900,00 2021: 463.600,00 2022: 465.337,50 2023: 480.482,50 2024: 486.657,50 € Gesamt: 2.352.977,50

Bezirk Bergedorf				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Bergedorf, Nettelburg, Lohbrügge, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 97.331,50 Gesamt: 470.595,50
Bergedorf-Kern, Bergedorf-West Allermöhe, u. w.	0,5	1,0	0,1	2020: 91.380,00 2021: 92.720,00 2022: 93.067,50 2023: 96.096,50 2024: 97.331,50 Gesamt: 470.595,50
Gesamt	1,0	2,0	0,2	2020: 182.760,00 2021: 185.440,00 2022: 186.135,00 2023: 192.193,00 2024: 194.663,00 Gesamt: 941.191,00
Bezirk Harburg				
	IZ-Standorte	Personal/Stellenanteile		Fördermittel EUR max.
	(rechnerisch)	Beratung	Leitung	
Harburg-Zentrum, inkl. Neuwiedenthal	1,5	3,0	0,3	2020: 274.140,00 2021: 278.160,00 2022: 279.202,50 2023: 288.289,50 2024: 291.994,50 Gesamt: 1.411.786,50
Gesamt 2020				2.695.710,00 EUR
Gesamt 2021				2.735.240,00 EUR
Gesamt 2022				2.745.491,25 EUR
Gesamt 2023				2.834.846,75 EUR
Gesamt 2024				2.871.279,25 EUR
Gesamt 2020-2024				13.882.567,25 EUR

¹⁾ Standardausstattung pro (1,0) IZ-Standort:

in 2020: 182.760 EUR jährlich (PK 48,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2.850 Stunden = 137.085 EUR zuzüglich SK-Pauschale 45.675 EUR);

in 2021: 185.440 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 46.360 EUR)

in 2022: 186.135 EUR (PK 48,80 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 139.080 EUR zuzüglich SK-Pauschale 47.055 EUR)

in 2023: 192.193 EUR (PK 50,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 142.785 EUR zuzüglich SK-Pauschale 49.408 EUR)

in 2024: 194.663 EUR (PK 50,10 EUR/Std./Pauschale für max. 2850 Stunden = 142.785 EUR zuzüglich SK-Pauschale 51.878 EUR)

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Vorhabenträgerin), vertreten durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für das Vorhaben „Erhöhung des Harburger Hauptdeiches West“ eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Einschätzung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Anpassung des Harburger Hauptdeiches West von der Harburger Hafenschleuse Deichkilometer (Dkm) 4+900 bis zur Hochwasserschutzwand des Harburger Schöpfwerks bei Dkm 5+320 an die neuen Bemessungswasserstände mit den neuen Sollhöhen von Normalhöhennull (NHN) +8,90 m und NHN +8,80 m. Im Bestand liegt der Bemessungswasserstand im Mittel bei NHN +7,70 m und muss somit um etwa 1,10 m erhöht werden. Das vorliegend beantragte Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Anpassung des Harburger Hauptdeiches West an die neuen Bemessungswasserstände und binnenseitige Verschiebung der gesamten Binnenböschung inklusive der Deichverteidigungsstraße, des Lagerstreifens und des Binnendeichgrabens,
- Anpassung der südlichen Rampe sowie einer Zufahrt zu einem Werfttor im westlichen Bereich der Harburger Schleuse an den neuen Trassenverlauf.

Für das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen. Da das Vorhabengebiet nur kurzfristig zur Durchquerung genutzt wird, sind durch die Baumaßnahme keine negativen Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsfunktion zu erwarten. Auch durch den Bauablauf sind keine negativen Auswirkungen zu besorgen, da sich keine Wohnbebauung im Bereich des Vorhabengebiets befindet, die Bauarbeiten ausschließlich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und keine Wochenendarbeiten stattfinden.

Hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Deicherhöhung kommt es zu Rodungen von Gehölzen aus der binnenseitigen Gehölzreihe, wobei keine wesentlichen Habitats verloren gehen. Hierbei handelt es sich um weit verbreitete Gehölzarten, deren Verlust zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt.

Es ergeben sich auch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Fläche und

Boden. Durch die Verbreiterung des Deichkörpers kommt es lediglich zu einer geringen Zunahme der versiegelten Fläche, die zu vernachlässigen ist.

In Bezug auf das Schutzgut Wasser sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten, da durch das Vorhaben weder das Oberflächengewässer noch das Grundwasser in Anspruch genommen werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind für die Schutzgüter Luft und Klima nicht zu besorgen. Durch die Rodung von Gehölzen und einer geringen Zunahme von versiegelten Flächen kommt es nicht zu relevanten Veränderungen der lufthygienischen und klimatischen Situation. Beim Vorhabengebiet handelt es sich um einen Belastungsraum, der durch die umliegenden Wasserflächen positiv beeinflusst wird. Zudem bleiben die Gehölze am Ufer der Süderelbe erhalten.

Ferner ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft, da die grundsätzlichen Nutzungsstrukturen erhalten bleiben. Auch die Rodung von binnendeichs liegenden Gehölzstrukturen fällt hier nicht ins Gewicht, da im Umfeld für das Landschaftsbild prägendere Gehölze erhalten bleiben.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Schutzguts kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind auszuschließen, da die denkmalgeschützten Bereiche und Bauwerke im Umfeld des Untersuchungsgebiets von den Baumaßnahmen nicht betroffen sind.

Auch im Übrigen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. Juli 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1109

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der jugendamtlichen Aufgabe „Begleiteter Umgang“ gemäß § 18 Absatz 3 SGB VIII

Ausschreibung

Ab dem 1. Januar 2024 soll die jugendamtliche Aufgabe der Durchführung des Begleiteten Umgangs im Bezirk Hamburg-Nord auf einen Träger der Jugendhilfe neu übertragen werden.

Begleiteter Umgang ist gemäß § 18 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII eine Leistung des Jugendamtes und wird bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen auf Antrag des Leistungsberechtigten durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bewilligt.

Begleiteter Umgang ist dabei eine konkrete Hilfestellung zur Ermöglichung und Förderung des Kontaktes zwischen einem Kind und dem nicht mit ihm zusammenlebenden Leistungsberechtigten. Dies können gemäß § 1684 BGB ein Elternteil oder gemäß § 1685 BGB auch Großeltern, Geschwister oder andere enge Bezugspersonen sein. Begleiteter Umgang ist u. a. dann sinnvoll und geeignet, wenn:

- ein hohes Konfliktpotential zwischen den Beteiligten besteht,
- das Kind unter schweren Loyalitätskonflikten leidet,

- bei einem oder mehreren Beteiligten eine starke psychische oder physische Beeinträchtigung besteht,
- Elternentfremdung besteht,
- eine Kindeswohlgefährdende Verhaltensweise, wie ein Verdacht auf (sexuelle) Gewalt oder Entführungsgefahr, ausgeschlossen werden muss.

Begleiteter Umgang ist eine ziel- und zeitbezogene Intervention und damit in der Regel eine zeitlich befristete Leistung.

Die Aufgabe im Einzelnen

Gemäß § 1684 Absatz 1 BGB hat das Kind ein Recht auf den Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Wenn es dem Wohl des Kindes dient, können auch andere Personen Umgangsberechtigte sein (siehe § 1685 BGB). Ziel des Begleiteten Umgangs ist es, dass die Anspruchsberechtigten dabei unterstützt werden, eigenverantwortlich Umgangskontakte mit dem Kind umzusetzen. Er ist im Kontext der jeweiligen Situation sowie weiterer Beratungsleistungen für die Eltern zu sehen.

Bei der Durchführung des Begleiteten Umgangs sind insbesondere folgende Aspekte¹⁾ zu berücksichtigen:

- primäre Orientierung an dem Wohl des Kindes,
- Wahrung und Umsetzung der Rechte aller anderen an dieser Leistung beteiligten Personen, solange dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist,
- sensible und flexible Handhabung der Leistung, die den unterschiedlichen Familienformen und dem ethnisch-kulturellen Familienhintergrund Rechnung trägt,
- zeitnahe Abwicklung der Leistung Begleiteter Umgang und Erarbeitung einer Kindeswohlförderlichen, beständigen Perspektive und Konfliktlösung.

Der Zugang zu der Leistung Begleiteter Umgang erfolgt ausschließlich über die Abteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Nach Antragstellung und Klärung der Leistungsvoraussetzungen ist im ASD Hamburg-Nord strukturell ein gemeinsames Auftaktgespräch vorgesehen. An diesem nehmen regelhaft, neben der fallzuständigen Fachkraft im ASD, der betreuende Elternteil, der oder die Leistungsberechtigte und ein Vertreter des durchführenden Trägers Begleiteter Umgang teil.

In einer Vereinbarung zwischen dem oder der Umgangsberechtigten und der Betreuungsperson des Kindes soll zum Abschluss der Unterstützungsleistung festgehalten werden, wie der Umgang zukünftig gestaltet werden soll und wie möglicherweise sich ergebende zukünftige Konflikte im Sinne des Kindeswohls beigelegt werden können.

Ziele des Begleiteten Umgangs

Begleiteter Umgang soll:

- das Kindeswohl und insbesondere eine positive Identitätsentwicklung fördern,
- die Bindung und Beziehung des Kindes zu den Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen aufrechterhalten, entwickeln oder wiederherstellen,
- einen Schutzraum für einen gewalt- und konfliktfreien und kindgerechten Umgang bieten,
- die Betreuungsperson des Kindes für dessen Belange und der Sinnhaftigkeit des Umgangs mit dem Umgangsberechtigten sensibilisieren,
- die Beteiligten bei der Entwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit in Bezug auf sowie mit dem Kind unterstützen,

- die elterliche Kompetenz stärken und einen auf die Bedürfnisse des Kindes gerichteten Fokus ermöglichen.

Durchführung des Begleiteten Umgangs

Die Durchführung des Begleiteten Umgangs umfasst vier inhaltliche Themenblöcke, die einen zeitlichen Gesamtaufwand von durchschnittlich 30 Stunden nicht überschreiten sollen.

Block 1: Aufnahmeverfahren,

Block 2: Anbahnungsverfahren (Blöcke 1 und 2 sind gegebenenfalls zusammenzufassen),

Block 3: Begleiteter Umgang (in der Regel fünf bis zehn begleitete Kontakte, Elterngespräche),

Block 4: Abschlussphase (Überprüfung der Ziele, Perspektiventwicklung, Treffen einer Vereinbarung).

Die Umsetzung des Begleiteten Umgangs orientiert sich an den Erfordernissen des Einzelfalles und der im Aufnahmeverfahren festgelegten Zielsetzungen.

In jedem Fall ist nach Beendigung der Maßnahme ein Abschlussbericht für das Jugendamt zu fertigen. Insbesondere sind in den Fällen, in denen der Begleitete Umgang abgebrochen wurde, die Gründe des Scheiterns zu dokumentieren.

Maßgeblich für die Durchführung des Begleiteten Umgangs sind die in Hamburg abgestimmten „Grundsätze zur Durchführung von Begleiteten Umgängen nach § 18 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII“, die dieser Ausschreibung beigelegt sind.

Qualifikation des Personals

Für die Durchführung des Begleiteten Umgangs sind vom Träger sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Die Möglichkeiten der Supervision, kollegialen Beratung und die Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen sind sicherzustellen und konzeptionell zu hinterlegen.

Finanzierung

Insgesamt stehen dem Bezirksamt Hamburg-Nord für die Durchführung des Begleiteten Umgangs derzeit 30 000,- Euro jährlich zur Verfügung. Die Finanzierung des Begleiteten Umgangs erfolgt in Form von Fallpauschalen, mit der abschließend alle Aufwendungen des Trägers abgegolten sind. Die Höhe einer Fallpauschale beträgt derzeit 1518,60 Euro.

Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord

Die Leistung Begleiteter Umgang kann grundsätzlich nur nach Bewilligung des örtlich zuständigen ASD beginnen. Von daher ergibt sich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachamt Jugend- und Familienhilfe und dem durchführenden Träger. Diese Zusammenarbeit soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung konkretisiert und geregelt werden.

Voraussetzungen und Erwartungen

Mit der Übernahme der beschriebenen Aufgabe zur Durchführung des Begleiteten Umgangs sind folgende Voraussetzungen und Erwartungen verbunden:

- anerkannter Träger der Jugendhilfe,
- ausreichende Größe, Struktur und Erfahrungen des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der Zuwendung,

¹⁾ „Deutsche Standards zum begleiteten Umgang – Empfehlungen für die Praxis“, Staatsinstitut für Frühpädagogik (BMFSFJ-Projekt), Verlag C.H. Beck München 2009

- Vorhandensein von gut erreichbaren kindgerechten Räumen im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord,
- Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe, insbesondere in herausfordernden sozialpädagogischen Arbeitsfeldern,
- Bereitschaft an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aufgabe,
- Kooperationsbereitschaft mit allen relevanten Dienst- und Beratungsstellen, insbesondere eine enge Kooperationsbereitschaft mit dem ASD als Auftraggeber,
- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII,
- Trägereigenes Schutzkonzept nach § 79a SGB VIII.

Mit der Interessenbekundung sind alle relevanten Informationen zum Träger und Dokumente einzureichen. Dies betrifft auch Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse und -vollmachten sowie das auf die zu übertragenden Aufgaben ausgerichtete Schutzkonzept.

Darüber hinaus wird die Vorlage eines fundierten Fachkonzeptes zur Umsetzung des Begleiteten Umgangs erwartet, welches die in den Punkten Ziele, Durchführung, Qualifikation des Personals sowie die benannten Voraussetzungen und Erwartungen erläutert.

Reichen Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 31. August 2023 (Posteingang) ein.

Bezirksamt Hamburg-Nord
 Fachamt Jugend- und Familienhilfe
 z.Hd. Frau Heymann
 Kümmellstraße 5-7, 20243 Hamburg
 sonja.heyman@hamburg-nord.hamburg.de

Für Nachfragen stehen Ihnen Frau Heymann, Telefon: 040/4 28 63-6186, und Herr Inselmann, Telefon: 040/4 28 04-27 52, gern zur Verfügung.

Hamburg, den 18. Juli 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1109

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **23 A 0234**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Douaumont-Kaserne,
 Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Erneuerung der Außenbeleuchtung inklusive Neuordnung bzw. Neugestaltung sowie Umstellung auf LED-Technik.
 Diese Ausschreibung umfasst die elektrotechnischen Lieferungen und Leistung für die Errichtung der neuen Außenbeleuchtung. Hierzu gehören die Lieferung und Montage der neuen Mastleuchten, Freischal-

ten die alten zu demontierenden Mast- und Pollerleuchten, Erdkabelverlegungen,

Beleuchtungsverteilungen und der systemerforderlichen Verkabelungen.

Der Kabelzug in den Erdgräben erfolgt mit den Abläufen Tiefbau, damit Leitungsgräben schnellstmöglich nach der Kabelverlegung wieder geschlossen werden.

Zum Einsatz kommen LED-Mastleuchten des Herstellers Bega.

Mengenangaben zur Ausschreibung:

- Bestandsleuchten freischalten ca. 35 Stück
- Erdkabel verlegen ca. 3.000 m
- neue Mastleuchten liefern und aufstellen ca. 35 Stück
- Beleuchtungsverteilungen ca. 1 Stück

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:
 4. September 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 ca. 20 Wochen

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D451337191>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. August 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 7. September 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 10. August 2023 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Juli 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1056

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 200
 Telefax: 049(0)40/4 27 92 - 12 00
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **23 A 0233**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 HSU/Douaumont-Kaserne,
 Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Diese Ausschreibung umfasst Straßenbauarbeiten (Inhaltlich sind dies Herstellung von Rohrgräben, Leerrohrgräben und Baugruben für Rohr- und Kabelzugschächte, sowie das lagenweise Verfüllen der Gräben entsprechend dem Baufortschritt der Rohrverlegung).
 Übersicht der auszuführenden Leistungen:
- | | |
|--|-----------------------|
| – Asphaltbefestigung trennen, | ca. 24 m ² |
| – Asphalt aufnehmen und abfahren | ca. 20 m ² |
| – Betonsteinpflaster aufnehmen + lagern | ca. 20 m ² |
| – Betongehwegplatten aufnehmen + lagern | ca. 45 m ² |
| – Natursteinpflaster aufnehmen + lagern | ca. 50 m ² |
| – Asphaltdeckschicht herstellen | ca. 20 m ² |
| – Asphalttragschicht herstellen (Handeinbau mind. 2 Lagen) | ca. 20 m ² |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung:
 4. September 2023
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 ca. 20 Wochen
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D451337189>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. August 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. September 2023.

- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
 11. August 2023 um 9.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Juli 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

1057

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **23 A 0230**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Thünen-Institut für Holzforschung,
 Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg-Bergedorf
- f) Art und Umfang der Leistung:
 – Lieferung und Anbau von ca. 1.000 LED-Leuchten unterschiedlicher Bauart
 – Demontage und Entsorgung von ca. 1.100 vorhandenen Leuchten
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung:
 Materialbestellung direkt nach Auftragserteilung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
 18. Dezember 2023
 Weitere Fristen:
 Bauausführung nach Materialverfügbarkeit,
 früh. ab September 2023
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D451206940>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. August 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. September 2023.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

- s) Eröffnungstermin:
7. August 2023 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 19. Juli 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1058

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 162-23 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung Aufzuganlage, Walter-Rothenburg-Weg 37,
21035 Hamburg
Bauftrag: Aufzug
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 75.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. 4. Quartal 2023 ;
Fertigstellung: ca. 1. Quartal 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1059

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 273-23 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Energetische Optimierung u. Sanierung der Dreifeldsporthalle kein Neubau bzw. Ersatzbau,
Lise-Meitner Gymnasium, Knabeweg 3, 22549 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. März 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1060

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 041-23 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Zubau Förderschule Weidemoor,
Weidemoor 1, 21033 Hamburg

Gewerk: Küche

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

voraussichtliche Vertragslaufzeit:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. August 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 14. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1061

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 264-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sonderbestellung Außenanlagen,
Binnenfeldredder 7, 21031 Hamburg

Baufauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. September 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1062

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 269-23 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/ Ersatzbau zur Erreichung der 4zügigkeit,
Bekassinenau 32, 22147 Hamburg

Baufauftrag: Schlosser Spezialbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2023;
Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2023

Die Finanzbehörde 1063

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 270-23 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/ Ersatzbau zur Erreichung der 4zügigkeit, Hamburg, Bekassinenau 32, 22147 Hamburg
Bauauftrag: Sportboden
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 35.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2023;
Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2023

Die Finanzbehörde 1064

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 271-23 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu-/ Ersatzbau zur Erreichung der 4zügigkeit, Hamburg, Bekassinenau 32, 22147 Hamburg
Bauauftrag: Prallschutzwand
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 20.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2023;
Fertigstellung: ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. August 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2023

Die Finanzbehörde

1065

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:
Universität Hamburg
Postanschrift:
Mittelweg 124, 20148 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 40239512234
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

Der Auftrag wurde von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7126cf1e-9004-4479-86c8-9fc09c05fd7d>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen:

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7126cf1e-9004-4479-86c8-9fc09c05fd7d>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Stimmung und Wartung von Flügeln und Klavieren_HfMT

Referenznummer der Bekanntmachung:

UHH_2023033_OV

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

50860000

Reparatur und Wartung von Musikinstrumenten

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Nord-

deutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung.

Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle für die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) ein offenes Verfahren für eine Dienstleistung in drei Losen durch. LOS 1: Unterhaltsstimmung und Wartung der hochwertigen Instrumente

ca. 86 überwiegend in Unterrichtsräumen,
kalkulierter Zeitaufwand ca. 100 Stunden monatlich.

LOS 2: Unterhaltsstimmung und Wartung der anderen Instrumente in den Übungsräumen

ca. 86 überwiegend in Übungsräumen,
kalkulierter Zeitaufwand ca. 70 Stunden monatlich.

LOS 3: Stimmung und Wartung der Instrumente vor Veranstaltungen

Konzerttaugliche Stimmung von hochwertigen Flügeln des Typs Steinway B, C und D (oder vergleichbar) am Standort Harvesterhuder Weg 12, gelegentlich auch an anderen Standorten in Hamburg,

Zeitumfang: ca. 90 Minuten je Stimmung.

Leistungsort ist die Stadt Hamburg. 27 Instrumente befinden sich im Wiesendamm in Hamburg-Barmbek und 3 Instrumente im Grandweg. Die restlichen Instrumente befinden sich überwiegend am Hochschulstandort Harvesterhuder Weg 12, 20148 Hamburg.

Die Rahmenvereinbarung beginnt mit dem 1. Oktober 2023 für 24 Monate mit der Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung um je 12 Monate. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30. September 2027.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1.00 EUR

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Unterhaltsstimmung und Wartung hochwertiger Instrumente Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

37300000 Musikinstrumente und Teile für Musikinstrumente

37310000 Musikinstrumente

37311100 Klaviere

50860000 Reparatur und Wartung von Musikinstrumenten

98396000 Stimmen von Instrumenten

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600 Hamburg
Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

LOS 1: Unterhaltsstimmung und Wartung der hochwertigen Instrumente

- ca. 86 überwiegend in Unterrichtsräumen,
– kalkulierter Zeitaufwand ca. 100 Stunden monatlich.
- II.2.5) Zuschlagskriterien:
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: Konzeptunterlage bestehend aus: Bietervorstellung, Referenzen, Qualifikation und Ausbildung des Projektteams bzw. des Bieters, Vertretungsregelung, Methodik./Gewichtung: 50
Preis – Gewichtung: 50
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.00 EUR
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Oktober 2023
Ende: 30. September 2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung um je 12 Monate. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30. September 2027.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Unterhaltsstimmung und Wartung der anderen Instrumente in den Unterrichtsräumen Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
37300000 Musikinstrumente und Teile für Musikinstrumente
37310000 Musikinstrumente
37311100 Klaviere
50860000 Reparatur und Wartung von Musikinstrumenten
98396000 Stimmen von Instrumenten
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
LOS 2: Unterhaltsstimmung und Wartung der anderen Instrumente in den Übungsräumen
– ca. 86 überwiegend in Übungsräumen,
– kalkulierter Zeitaufwand ca. 70 Stunden monatlich.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: Konzeptunterlage bestehend aus: Bietervorstellung, Referenzen, Qualifikation und Ausbildung des Projektteams bzw. des Bieters, Vertretungsregelung, Methodik./Gewichtung: 50
Preis – Gewichtung: 50
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 1.00 EUR
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Oktober 2023
Ende: 30. September 2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung um je 12 Monate. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30. September 2027.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Stimmung und Wartung der Instrumente vor Veranstaltungen Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
37300000 Musikinstrumente und Teile für Musikinstrumente
37310000 Musikinstrumente
37311100 Klaviere
50860000 Reparatur und Wartung von Musikinstrumenten
98396000 Stimmen von Instrumenten
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
LOS 3: Stimmung und Wartung der Instrumente vor Veranstaltungen
– Konzerttaugliche Stimmung von hochwertigen Flügeln des Typs Steinway B, C und D (oder vergleichbar) am Standort Harvesterhuder Weg 12, gelegentlich auch an anderen Standorten in Hamburg,
– Zeitumfang: ca. 90 Minuten je Stimmung.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien
Qualitätskriterium – Name: Konzeptunterlage bestehend aus: Bietervorstellung, Referenzen, Qualifikation und Ausbildung des Projektteams bzw. des Bieters, Vertretungsregelung, Methodik./Gewichtung: 50
Preis – Gewichtung: 50

- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Oktober 2023
Ende: 30. September 2025
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung um je 12 Monate. Der Rahmenvertrag endet spätestens am 30. September 2027.
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Angaben zur Präqualifizierung und/ oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Angaben für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB; Angaben zum Nachweis der Ausführungsbedingungen gem. §§ 3, 3a und 7 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG);

Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576; Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung.

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern
Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 3
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
18. August 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
29. September 2023
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. August 2023, 9.00 Uhr
Ort: Hamburg

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift: Postfach 30 17 41
20306 Hamburg, Deutschland
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Postanschrift: Postfach 30 17 41
 20306 Hamburg, Deutschland
 E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
 Telefon: +49 40428231690
 Fax: +49 40427923080
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
 18. Juli 2023
 Hamburg, den 18. Juli 2023
Universität Hamburg 1066
-
- Auftragsbekanntmachung**
Lieferauftrag
Richtlinie 2014/24/EU
- ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**
- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Universität Hamburg
 Postanschrift:
 Mittelweg 124, 20148 Hamburg
 NUTS-Code: DE600 Hamburg
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle(n): Strategischer Einkauf
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Telefax: +49 (40)239512234
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://uni-hamburg.de/>
 Offizielle Bezeichnung:
 Technische Universität Hamburg
 Ort: Hamburg
 NUTS-Code: DE60 Hamburg
 Land: Deutschland
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse:
<https://www.tuhh.de/tuhh/startseite>
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
 Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
 Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d6751cfb-5c1e-4e93-87be-7c74649616ac>
 Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d6751cfb-5c1e-4e93-87be-7c74649616ac>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Offizielle Bezeichnung:
 Hafencity Universität
 Ort: Hamburg
 NUTS-Code: DE60 Hamburg
 Land: Deutschland
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://www.hcu-hamburg.de/>
- Offizielle Bezeichnung:
 Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
 Ort: Hamburg
 NUTS-Code: DE60 Hamburg
 Land: Deutschland
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://www.haw-hamburg.de/>
- Offizielle Bezeichnung:
 Hochschule für bildende Künste Hamburg
 Ort: Hamburg
 NUTS-Code: DE60 Hamburg
 Land: Deutschland
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <https://www.hfbk-hamburg.de/de/>
- Offizielle Bezeichnung:
 Hochschule für Musik und Theater Hamburg
 Ort: Hamburg
 NUTS-Code: DE60 Hamburg
 Land: Deutschland
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse:
<https://www.hfmt-hamburg.de/start/>
- Offizielle Bezeichnung:
 Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
 Ort: Hamburg
 NUTS-Code: DE60 Hamburg
 Land: Deutschland
 E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse:
<https://www.sub.uni-hamburg.de/startseite.html>

I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Bildung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sophos (Virenschutz) – Intercept X Advanced with MDR Standard

Referenznummer der Bekanntmachung:
UHH_2023007_OV

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

48760000 Virenschutzsoftwarepaket

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Ziel der Ausschreibung ist die nahtlose Fortsetzung der Versorgung von den u.g. aufgeführten Hochschuleinrichtungen mit der aktuellen Bedrohungsschutzsoftware „Sophos Intercept X Advanced with MDR Standard“ der Firma Sophos ab Herbst 2023. Mit dem vorliegenden Verfahren soll ein leistungsstarker Fachhandelspartner für den Bezug der Produkte ermittelt werden.

In dem hier durchgeführten Verfahren handelt es sich um eine gemeinsame Auftragsvergabe gem. § 4 VgV. Die Universität Hamburg führt die zentrale Beschaffung für alle Einrichtungen durch.

Folgende Institutionen sind neben der Universität Hamburg bezugsberechtigt (siehe Ziff. 14):

- Technische Universität Hamburg (TUHH)
- HafenCity Universität (HCU)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)
- Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)
- Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

48000000
Softwarepaket und Informationssysteme

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand dieses Verfahrens ist die zeitlich befristete Überlassung und Bereitstellung von temporären Nutzungsrechten im Rahmen einer Campuslizenz (Lizenzierung unabhängig von der Anzahl der aktiven Endpoints) von Intercept X Advanced with MDR Standard zum Schutz von Systemen, insbesondere der Plattformen Microsoft Windows, macOS und Linux. Außerdem sind für die nachfolgend genannten Sophos-Produkte Rabattsätze anzugeben, die bei einem evtl. späteren zusätzlichen Erwerb durch alle Einrichtungen zum Einsatz gebracht werden. Die Angabe der Rabattsätze erfolgt für Produktgruppen, in die die Sophos-Produkte eingeteilt sind. Zur Orientierung über den initialen Funktionsumfang beachten Sie die Unterlagen Sophos intercept x-license guide und Sophos Managed Detection and Response im Anhang. Sollte Sophos die Unterstützung der benannten Produkte und Dienstleistungen während der Laufzeit der Nutzungsrechte aus diesem Verfahren einstellen, so werden sich die Vertragspartner um eine zeitnahe einvernehmliche und faire Nachfolgelösung bemühen.

Folgende Nutzungsrechte werden für alle Einrichtungen aufgrund der installierten Basis geschätzt:

- # FTE 10.514 Leistungseinheiten
- # Endgeräte 20.270 Stück,
- # Server inkl. Linux 3.250 Stück.

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 2 500 000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 1. September 2023

Ende: 31. August 2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Angaben für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB; Angaben zum Nachweis der Ausführungsbedingungen gem. §§ 3, 3a und 7 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG); Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1 VO (EU) 2022-576; Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung; alle Bestandteile der Vergabeunterlagen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: Ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

14. August 2023, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30. September 2023.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

14. August 2023, 9.00 Uhr

Ort: Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Ausschließlich Teilnehmende der Auftraggeberin.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg,

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Ort: Hamburg,

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12. Juli 2023

Hamburg, den 14. Juli 2023

Universität Hamburg

1067

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 41/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 26. September 2023 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 1.405/1.000.000, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Keller, SE-Nummer 1003, 3, Blatt 10398 BV 1, an Grundstück Gemarkung Niendorf, Flurstück 7043, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Paul-Sorge-Straße 142 a+b, 142 g, Schippelsweg 63 c-f, 12.565 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Wohnung im Erdgeschoss, Wohnfläche 24,75 m², 1 Zimmer, Duschbad, Kochnische, Loggia, Baujahr 1975, Gasheizung, Kellerraum.

Verkehrswert 106.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem

Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Juli 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71
1068

Terminsbestimmung:

71 K 17/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 24. Oktober 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppendorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 194/1000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer W4, Blatt 8915 BV 1, an Grundstück Gemarkung Eppendorf, Flurstück 2085, Wirtschaftsart und Lage, Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ise- kai, 5,716 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 4 insgesamt Wohneinheiten, belegen im Kellergeschoss/Souterrain. Ursprungsbaujahr: etwa 1910; Umbau in Wohnungseigentum dieser Wohnung etwa 1985; 2 Wohn-/Schlafräume,

Eingangsdiele mit offener Wohnküche und Essplatz an der Küche; Bad, 2 Abstellräume; Gesamtwohnfläche etwa 78,5 m²; In unmittelbarer Nähe liegen ein Kellerraum sowie zwei rund 10,2 m² große Nebenräume mit separatem Gäste-WC mit Dusche. Für diese Wohnung besteht kein Sondernutzungsrecht am Garten oder Terrassenflächen. Die Immobilie war im Besichtigungszeitpunkt vermietet.

Verkehrswert 810.000,- Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Juli 2023

Das Amtsgericht, Abt. 71
1069

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 038-23 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Tiefbau Regenwasserspeicher,
Kapellenweg 63, 21077 Hamburg
Bauftrag: Tiefbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 200.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. August 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁷⁰

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 037-23 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch 3 Pavillone,
Cuxhavenerstraße 379, 21149 Hamburg
Bauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 215.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. August 2023 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. Juli 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁰⁷¹